

DENIC-ENUM-Domainrichtlinien

I.

Die DENIC eG (im folgenden: DENIC) verwaltet und betreibt als Registrierungsstelle ENUM-Internet-Domains unterhalb der Domain .9.4.e164.arpa. Sie tut dies ohne Gewinnerzielungsabsicht zum Nutzen aller am Internet Interessierten.

II.

Domainaufträge können ausschließlich über DENIC-Mitglieder erteilt werden. Die Bearbeitung setzt voraus, dass die gewünschte Domain den in Ziffer V. enthaltenen Vorgaben entspricht und die nach den Ziffern VII. bis X. erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend übermittelt werden.

III.

DENIC registriert die Domain, wenn sie nicht bereits für einen Dritten registriert ist und die Voraussetzungen für ihre ordnungsgemäße Konnektierung gegeben sind, nachdem das DENIC-Mitglied sich davon überzeugt hat, dass der (künftige) Domaininhaber Nutzungsberechtigter der mit ihr korrespondierenden Rufnummer ist.

IV.

Der Domainvertrag kommt zwischen dem (künftigen) Domaininhaber und DENIC mit erfolgreichem Abschluss der Registrierung durch DENIC zustande. Für den Domainvertrag gelten die DENIC-ENUM-Domainbedingungen.

V.

Ungeachtet des Bestandteils .9.4.e164.arpa besteht eine Domain nur aus Ziffern (0 bis 9), die jeweils einzeln durch jeweils einen Punkt voneinander getrennt werden. Dabei muss die Domain mit einer Rufnummer, deren Nutzungsberechtigter der (künftige) Domaininhaber ist, in der Weise korrespondieren, dass die in ihr vor dem Bestandteil .9.4.e164.arpa enthaltenen Ziffern in umgekehrter Reihenfolge diese Rufnummer inklusive der Orts- oder sonstigen Netzkennzahl ohne die voranstehende Null ergeben. Zulässig sind ausschließlich Domains, die mit geographischen Rufnummern, Mobilfunkrufnummern der Gassen (0)15, (0)16 und (0)17, nationalen Teilnehmerrufnummern ((0)32), nationalen Freephonenummern ((0)800), persönlichen Rufnummern ((0)700) oder Servicenummern ((0)18) korrespondieren.

VI.

Für jede Domain registriert DENIC neben dem Domaininhaber (Ziffer VII.) einen administrativen Ansprechpartner (Ziffer VIII.), einen technischen Ansprechpartner (Ziffer IX.) und einen Zonenverwalter (Ziffer X.) sowie die technischen Daten zur Konnektierung der Domain.

VII.

Der Domaininhaber ist der Vertragspartner DENICs und damit der an der Domain materiell Berechtigte. Mitinhaberschaft ist zulässig. Sofern es sich bei dem Domaininhaber oder einem Mitinhaber nicht um eine natürliche Person handelt, ist die vollständige Firma (mit Rechtsformzusatz) anzugeben. Im übrigen muss die Straßenanschrift des Domaininhabers, bei Mitinhaberschaft wenigstens eines Mitinhabers, mitgeteilt werden, wobei die Angabe einer Postfachadresse nicht genügt.

VIII.

Der administrative Ansprechpartner (admin-c) ist die vom Domaininhaber benannte natürliche Person, die als sein Bevollmächtigter berechtigt und gegenüber DENIC auch verpflichtet ist, sämtliche die Domain betreffenden Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden. Für jede Domain kann nur ein admin-c benannt werden. Sofern der Domaininhaber oder ein Mitinhaber eine natürliche Person ist, steht es ihm frei, selbst die Funktion des admin-c zu übernehmen. Mitzuteilen sind Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des admin-c. Hat der Domaininhaber seinen Sitz nicht in Deutschland, ist der admin-c zugleich dessen Zustellungsbevollmächtigter i. S. v. § 184 der Zivilprozessordnung und § 132 der Strafprozessordnung; er muss in diesem Falle seinerseits in Deutschland ansässig sein und mit seiner Straßenanschrift angegeben werden.

IX.

Der technische Ansprechpartner (tech-c) betreut die Domain in technischer Hinsicht. Er kann eine namentlich benannte natürliche Person oder eine abstrakt bezeichnete Personengruppe (sog. role-account, z. B. „DENIC-Hostmaster“) sein. Für den tech-c sind Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse anzugeben.

X.

Der Zonenverwalter (zone-c) betreut den oder die Nameserver für die Domain; er unterliegt denselben Regeln wie der tech-c (Ziffer IX.).